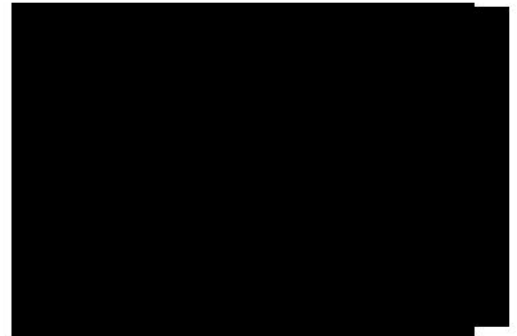


PLEdoc GmbH □ Gladbecker Straße 404 □ 45326 Essen

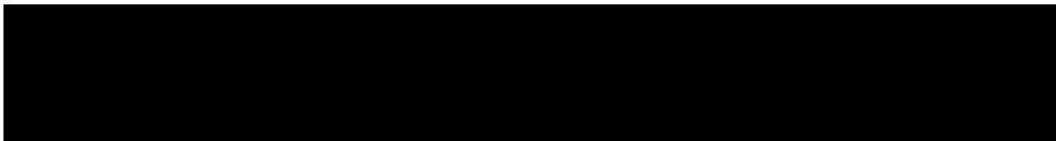
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

██████████
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



**Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW;
hier: Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 2 ROG i. V. m. 13 LPIG NRW**

**hier: Versorgungsanlagen der OGE und von der OGE verwaltete u. betreute
Versorgungsanlagen Dritter**



Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Gemäß des Anschreibens sind von der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW nur textliche Festsetzungen und Erläuterungen des geltenden LEP betroffen.

Unser Bezugsschreiben ██████████ mit den folgenden Auflagen behält weiterhin seine Gültigkeit:

Unabhängig davon, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen (LWL-KSR-Anlage) oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.

Gegen die Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen erheben wir keine grundsätzlichen Einwände. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei der Errichtung von Windenergieanlagen Sicherheitsabstände sowohl in Bezug auf eine mögliche

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

mechanische Gefährdung der Versorgungsanlagen als auch in Bezug auf elektrische Beeinflussungen eingehalten werden müssen. PV-Freiflächenanlagen dürfen nur außerhalb der Schutzstreifen der Versorgungsanlagen angeordnet werden. Hier ist eine Einzelfallbetrachtung durch die Leitungsbetreiberinnen erforderlich.

Zur Erläuterung: Die Leitungsbetreiberinnen sind aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Regional- und Bauleitplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.